

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

23.12.1851 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Dezember.

N. 302.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

* Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 22. Dez. Dritte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze Sr. großh. Hoh. des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank: der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer.

Der Tagesordnung gemäß erstattet Oberforstrath v. Gemmingen mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung der direkten und indirekten Steuern, welche im Monat Dezember 1851, Januar, Februar und März 1852 zum Einzug kommen, nach dem bisherigen Umlagefuß und nach den bestehenden Gesetzen und Tarifen. Der Antrag der Kommission, die hohe Kammer möge diesem Gesetzentwurf, so wie dem von der Zweiten Kammer beigegebenen Zusatz, die gleiche Erhebung der Schlachtvieh-Actise, der Kauf- und Tauschbrieff-Taxe und der Kaufactise betreffend, ihre Zustimmung geben, wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

□ Karlsruhe, 22. Dez. Sechste Sitzung der Zweiten Kammer. Der Abg. Trefurt kündigt folgende Motion an: Der Geschäftsordnung der Zweiten Kammer folgende Bestimmungen beizufügen: §. 79 a. Das Publikum ist auf die Gallerien beschränkt und außer den Regierungskommissären und den Angehörigen des Hauses darf Niemanden der Eintritt in den Saal gestattet werden. §. 80 a. Bei Eröffnung jeder Sitzung ist der §. 80 durch den Sekretär vorzulesen.

Der Abg. Matthy begründet seine Motion hierauf in nachstehender Weise:

Die andauernd gedrückte Lage der mittleren und ärmeren Klassen des Volkes mahnt die Gesellschaft, allen Ernstes darauf bedacht zu sein, der Verarmung zu steuern, die Erwerbung von Eigenthum zu erleichtern, dem Ackerbau und den Gewerben, wo es nöthig ist, bei Anschaffung von Betriebsmitteln an die Hand zu gehen, den Handel mit den bewährten Einrichtungen für Benutzung von Kapital zu unterstützen, endlich, die verderblichen Folgen unverschuldeter Verluste, augenblicklichen Nothstandes und der Arbeitslosigkeit abzuwenden oder zu mildern.

Die Aufgabe bestimmt sich näher dahin: die vorhandenen Mittel und Einrichtungen für die gedachten Zwecke zu organisiren, auszuweihen, und durch neue zu vervollständigen, welche durch die großartigen Umgestaltungen der Produktion und des Verkehrs zum Bedürfnis geworden, und durch Erfahrung erprobt sind.

In mannichfacher Beziehung ist Vieles und Gutes schon geleistet. Für die Ausbildung der Fähigkeiten und die Erwerbung von Kenntnissen zweigt sich über der Volksschule, welche die Vergleichung mit den Schulen anderer Staaten nicht zu scheuen hat, neben der Schulpriester, die gewerbliche Richtung in Fortbildungs- und Bürgerschulen, in Gewerbs- und Ackerbauschulen, mittleren und höheren technischen Anstalten mit einer früher unbekanntem Triebkraft empor. Der Ackerbau ist von den alten Lasten, die neben den Staats- und Gemeindesteuern auf der Person und dem Boden des Bauers lasteten, befreit; die Gesamtheit hat dafür große, aber wohl angelegte Opfer gebracht. Für die Verbesserung seines Betriebes und Ertrages wirkt mit rühmlichem Eifer ein vom Staate unterstützter landwirtschaftlicher Verein. Die Regierung, im Vereine mit den Kammern, hat durch die Vorlage des Wiesenkultur-Gesetzes auf dem letzten, und des Katastralgesezes auf dem gegenwärtigen Landtage ihre unablässige Sorgfalt für die Interessen der Landwirtschaft betätigt. Dagegen zeigen die Erfahrung und die Verhandlungen der Schwurgerichte, in welche Hände oft der Landwirth fällt, wenn er ein kleines Kapital bedarf, und wie sehr zu wünschen ist, daß ihm bessere Wege dafür eröffnet werden. Minder günstig ist die Lage der Kleingewerbe in den Städten, wo sie, gänzlich von der Landwirtschaft losgetrennt, einzig auf die Verwerthung ihrer Erzeugnisse angewiesen, schwer besteuert, einer den Verhältnissen angepaßten Gewerbeordnung entbehren, manche dem ungleichen Kampfe mit den Großgewerben erliegen, und nur an wenigen Verlichtigkeiten in Leibschaffen mit schwachen Kräften eine fähliche Hilfe finden. Vermögen und Erwerb zahlreicher, durch Kapital und Arbeit beteiligter, mit Erzeugung der Rohstoffe und Fabrikate wie mit dem Transportwesen beschäftigter Menschen knüpfen sich an die Großgewerbe und den Handel. Ihnen erweitert sich einerseits die Wirkungssphäre der Intelligenz und Thätigkeit durch das Fortschreiten der Technik wie durch das Zusammenrücken von Raum und Zeit in Folge der neuern Verkehrsmittel, während sie andererseits durch die unsichere Lage der europäischen und deutschen Staatenverhältnisse, neuerdings zudem noch durch die Erschütterung des Vertrauens auf den Fortbestand des Zollvereins bedroht sind. Sie vermitteln für die Gesamtheit die Vortheile, welche der Staat mit Einsicht und dankenswerther Anstrengung durch seinen Anschluß an den Zoll- und Postverein, an das deutsche Wechselgesetz, durch Zolldreite, durch Erbauung der Eisenbahn, die Herstellung seines Antheils an den großen Telegraphenlinien, durch Wasser- und Straßen-, Hafen- und Lagerhausbauten geschaffen hat, und noch zu schaffen haben

wird. Allein sie entbehren ebenfalls noch einer Anstalt, welche die leichte Benützung der in ihren Vorräthen und Ausständen gebundenen Kapitale ermöglichte. Dieser Mangel legt sie in Nachtheil gegen die Mitbewerber in andern Staaten, welche sich auf eine solche Anstalt stützen können, und erschwert die Lage der mittleren Gewerbs- und Handelsleute gegenüber den großen. Dem Kapitalisten gibt die neuere Gesetzgebung in Verbindung mit den Verbesserungen des Notariatswesens und Vollstreckungsverfahrens eine erhöhte Sicherheit für sein Eigenthum und für die Befriedigung seiner Zinsforderungen. Dies ist nicht nur im Interesse des Darlehens, sondern gleichmäßig im Interesse des Kapitalstuchenden geschehen. Denn der Besizende findet in der Masse von Schuldscheinen der Staaten, Körperschaften und Aktiengesellschaften eine so reiche Auswahl von Anlagengelegenheiten, daß er volle Freiheit der Erwägung hat, um die Vorzüge und Bedenken der einen und der andern in Betracht zu ziehen. Die Menge von ausländischem Papier in den Händen der Besizer von beweglichem Vermögen beweist hinlänglich, daß das Ergebnis ihrer Berechnung häufig gegen die Anlage auf Hypothek im Lande oder in badischen Staatspapieren ausfällt. Die Wagschale der Betrachtung wird sich häufiger auf die vaterländische Seite neigen, wenn im Lande eine Anstalt besteht, die zwischen der Nachfrage und dem Angebot von Kapital ins Mittel tritt und dem Gläubiger neben vollkommener Sicherheit des Kapitals die pünktliche Entrichtung des Zinses eben so leicht und zuverlässiger verbürgt als die Zusicherungen auf den Schuldscheinen auswärtiger Staaten. Solche Anstalten wirken nicht nur befruchtend auf alle Zweige inländischer Betriebbarkeit, sie üben auch eine wohlthätige Ausziehungskraft auf die Geldmittel, welche zu dieser Befruchtung erforderlich sind.

Durch Dasjenige, was zum Gedeihen des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels beiträgt, wird am besten und in nachhaltiger Weise für das Loos der zahlreichen Klassen gesorgt, welche von dem Lohne einfacher Handarbeit oder Dienstleistung ihr Leben fristen. Der Verfall eines Hauptzweiges der Volkswirtschaft beschädigt die übrigen, vertribt die Kapitale und führt eine Menge besitzlos und deshalb unzufrieden gewordener Bauern, Handwerker und Kaufleute in die Reihen des Proletariats. Vor den Gefahren solchen Verfalls kann die Gesellschaft und die Zivilisation auf die Dauer nicht durch Bajonette geschützt, es kann eine Barbarei durch eine andere nur für den Augenblick niedergehalten werden, wie auch die Natur zwar vorübergehende, aber keine permanenten Donnerwetter kennt. Den wahren Schutz findet die Gesellschaft in weiser Sorge für das Gedeihen der großen Nahrungsquellen. Das ist es, was den besitzlosen Arbeitern die Möglichkeit gibt, durch Fleiß und Sparbarkeit einen kleinen Grundbesitz oder fahrende Habe zu erwerben und in die Reihen der Eigenthümer vorzurücken. Außerdem verdient das Loos dieser zahlreichen arbeitenden und dienstleistenden Klassen die unmittelbare Fürsorge der Gesellschaft in hohem Grade. Bei aller Anerkennung Dessen, was hierfür im Ganzen und an einzelnen Orten schon geschieht durch Kleinkinderbewahranstalten, durch Anstalten zur Rettung verwahrloster Kinder, durch Vereine zur Belohnung braver Dienstboten, durch Sparcassen, durch Unterstützung unbemittelter Auswanderer, durch die edle und hochherzige Wirksamkeit der Frauenvereine, — trotz alles Dessen wird man doch zugeben, daß noch weit mehr gesehen könnte und sollte. Namentlich dürfte die Sorge der Gemeinden, in denen die besitzlose Bevölkerung zahlreich ist, dahin gerichtet werden, daß derselben die nothwendigsten Nahrungsmittel, Brenn- und Kleidungsstoffe nicht theurer zu stehen kommen, als den Wohlhabenden, welche zu günstiger Zeit und Gelegenheit ihren Bedarf anschaffen können. Manches, was jetzt noch in das Gebiet der Armenpflege und der Privatwohlthätigkeit fällt, welches unter allen Umständen groß genug bleiben wird, sollte allmählig der Sorge für die Verhütung der Noth und Armuth übertragen werden.

Nach einem Ueberblick, der hier nur kurz angedeutet werden konnte, über die gegenwärtigen Zustände und Bedürfnisse der verschiedenen bei der Volksarbeit unmittelbar beteiligten Klassen, hat sich bei mir die Ueberzeugung festgesetzt, daß in unsern dermaligen Verhältnissen kein Bedürfnis dringender ist, als die Herstellung solcher Einrichtungen, welche unter billigen Bedingungen demjenigen Kredit verschaffen, der ihn braucht und verdient. Dies erscheint um so dringender, als Baden gerade in dieser Beziehung hinter andern deutschen Staaten zurückgeblieben ist, und als den Folgen der Stodung mancher Arbeits- und Erwerbsquellen durch größere gemeinnützige Unternehmungen aus Staatsmitteln in der nächsten Zukunft eine Abhilfe nicht eröffnet werden kann.

Täusche ich mich nicht in meiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Errichtung von Kreditanstalten, so wird wohl auch die Folgerung richtig sein, daß sie in der erforderlichen Ausdehnung und Mannichfaltigkeit nur durch ein Zusammenwirken der Einzelnen mit der Gesamtheit in das Leben gerufen werden können.

Wie Dies an einzelnen Orten schon ausgeführt oder versucht worden ist, so können in jedem Landbezirke und in jeder Stadt, wo sich das Bedürfnis zeigt, Vereine zusammentreten,

um dem Landmann, dem Handwerker, dem Industriellen und Handelsmann zur Verbesserung des Bodens, zur Anschaffung von Betriebsmitteln, zur früheren Benützung seines in Vorräthen und Forderungen zurückgehaltenen Kapitals oder zu andern seinen Nahrungsstand fördernden Zwecken Darlehen oder Vorschüsse zu geben. Diese Vereine werden in Beziehung auf die Sicherheit, welche sie je nach den Verhältnissen durch Hypothek, Faustpfand oder Bürgschaft verlangen, so wie für Verzinsung und Rückzahlung der Darlehen Bestimmungen festsetzen, welche den Ortsverhältnissen angemessen sind. Die schon vorhandenen Vereine werden ihren Wirkungskreis ausdehnen, neue werden entstehen, die unmittelbare Anschauung des Nutzens, den sie stiften, wird sie über das ganze Land verbreiten, sobald die große Schwierigkeit, die an vielen Orten ihrem Entstehen und Erfolge im Wege liegt, die Schwierigkeit nämlich, die zu ihren Zwecken nöthigen Fonds zu finden, durch die Beihilfe des Staats überwunden sein wird.

Diese Beihilfe kann am füglichsten durch die Gründung einer Central- oder Landes-Kreditanstalt geleistet werden, deren Zweck dahin ausgesprochen würde, daß sie bestimmt sei, zur Unterstützung des Landbaues, der Gewerbe und des Handels, vorzugsweise an die hierfür im Lande bestehenden oder sich bildenden Kreditvereine gegen genügende Sicherheit und zu billigen Zinsen Darlehen und Vorschüsse zu geben.

Die Ausführbarkeit dieses Vorschlags wird durch die Beantwortung der Frage darzuthun sein, woher die Anstalt die erforderlichen Mittel schöpfen soll. Und es läßt sich die Antwort durch die Nachweisung geben, daß Staatsmittel zu ähnlichen Zwecken bereits verwendet werden, daß mithin durch zweckmäßige Organisation und Erweiterung des Bestehenden das Gewünschte erreicht werden kann.

Es besteht bekanntlich zur Beförderung der Zehntablösung die Zehntschuldentilgungs-Kasse, welche Ende 1848 aus dem beweglichen Vermögen des Grundstocks 3,770,000 fl. in Händen und an Zehntpflichtige ausgeliehen hatte. Diese Kasse ist mithin nichts Anderes, als eine zur Unterstützung landwirtschaftlicher Interessen errichtete, aus Staatsmitteln dotirte Leihanstalt. Ferner sind der Amortisationskasse mancherlei Geld- und Kreditgeschäfte überwiesen, welche mit der Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld nicht in nothwendiger Verbindung stehen. Sie übernimmt z. B. Depositen, Kautions- und Einstandskapitalien, müßig liegende Gelder des Grundstocks und der Staatskasse, und sucht sie nutzbringend zu machen, auch durch Darlehen gegen Faustpfand.

Die Landes-Kreditanstalt würde hiernach die Zehntschuldentilgungs-Kasse, welche ohnehin vorübergehender Natur ist, in sich aufnehmen können. Sie würde ferner, eben so wie diese und die Amortisationskasse, die Grundstocksgelder und außerdem von legerer solche Mittel übernehmen, die nicht zur Dotation für die Schuldentilgung gehören. Sie würde endlich, und das wäre nicht minder wesentlich, als eine Staatsanstalt die Garantie des Staates für ihre Verbindlichkeiten genießen.

Die Mittel aus dem Domänengrundstock und aus der Staatskasse würden übrigens nicht die einzigen Zusätze bilden, es würde vielmehr die Anstalt zu ermächtigen sein, von Körperschaften und Privaten, Sparkassen, Leih- und Versicherungsanstalten u. a. Kapitale anzunehmen. Dann ist es in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie das bewegliche Vermögen des Domänengrundstocks und sonstige verfügbare Staatsmittel bald nur sehr mäßig und keinesfalls bis zur Belästigung der Finanzen in Anspruch nehmen würde.

Ich beschränke mich auf diese Andeutungen, um Ihnen die Prüfung und Erwägung des Vorschlags zu empfehlen:

Sr. kön. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse zu bitten, die Frage wegen Errichtung einer Landes-Kreditanstalt zur Förderung der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels, vorzugsweise mittelst Unterstützung der hierfür bestehenden und sich bildenden Kreditvereine, durch Höchstihre Regierung in baldige und sorgfältige Erwägung ziehen und der Ständeverammlung Vorlage darüber machen zu lassen.

Wenn die Kammer meinen Vorschlag der Prüfung werth erachtet, so wird die Kommission, welche denselben zu begutachten haben wird, auf die Hauptpunkte, welche dabei in Betracht kommen, näher eingehen. Vorausgesetzt, daß sie überhaupt die Gründung einer solchen Anstalt befürwortet, wird sie sich äußern über die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel, über die Bedingungen für das Ausleihen, die Verzinsung und Heimzahlung von Kapitalien, über die Verwaltung der Anstalt und den Geschäftsgang, über die Garantie des Staates für ihre Verbindlichkeiten, über die oberste Leitung derselben durch die Staatsbehörde und die Kontrolle der Stände. Die Kommission wird Anhaltspunkte dafür finden, nicht nur in den Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Mitglieder, sondern auch in ähnlichen Einrichtungen anderer Staaten, wie in Bayern, Kurhessen und Nassau, namentlich in Kurhessen, wo eine zwanzigjährige Erfahrung den Segen der Landes-Kreditkasse zur allgemeinsten Anerkennung gebracht hat. An meinem Vorschlage ist vielleicht nur die Seite eine neue, welche die Landesanstalt weniger im unmittelbaren Verkehr mit den Kreditstuchenden, als mit Kreditgesellschaften

erscheinen läßt. Ich halte aber gerade diese Seite für einen Vorzug, weil der Zweck der Unterstützung und Förderung der verschiedenen Erwerbszweige vollständig erreicht wird, wenn eine allgemeine Theilnahme mittelst Bildung von Vereinen dafür erweckt werden kann.

Wenn meinem Vorschlage das Glück zu Theil wird, die Zustimmung der Kammer zu erhalten, so habe ich nur noch den Wunsch, daß Ihre Beschlüsse der Anstalt unter der Aufsicht und Leitung der Staatsbehörden dasjenige Maß freier Bewegung lassen mögen, welches sie befähigt, an der Hand der Erfahrung zu wachsen und sich zu entfalten. Die Regierung hat dem Gegenstande ohne Zweifel ihre Aufmerksamkeit schon früher gewidmet, und sie wird es, wenn er von den Ständen an sie gebracht wird, gewiß mit Bereitwilligkeit und mit dem Entschlusse zur Ausführung aufs neue thun. Ich meinerseits habe ihn nicht aus der Luft gegriffen, sondern ihn erst nach manchen Anzeichen eines wirklich vorhandenen Bedürfnisses aufgenommen. Der Gedanke scheint mir so sehr in der Zeit zu liegen, daß ich sein Hervorgehen aus dieser Versammlung mit ruhiger Zuversicht abgewartet haben würde, wenn es nicht, um die Erledigung möglich zu machen, bei der voraussichtlich kurzen Dauer des Landtags rathsam erschienen wäre, sogleich im Anfange damit hervorzutreten.

Prüfen Sie meinen Vorschlag. Wenn Sie zustimmen und die Regierung sich entschließt, auf unsere Bitte einzugehen, so kann ein Werk geschaffen werden, das in allen Theilen des Landes das Staatsbewußtsein stärkt, zwischen Regierung und Volk eine neue lebendige Gemeinschaft erzeugt und von unsern Nachkommen gesegnet werden wird. Eine solche Frucht, eine Frucht des Friedens und Veröhnung, wünsche ich diesem Landtage als Gepräge seines Charakters.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zur Berathung an die Abtheilungen zu verweisen.

Der Abg. Blankenhorn unterstützt die Motion und trägt auf den Druck derselben an.

Schmitt spricht sich in gleichem Sinne aus. Regener freut sich, daß eine so wichtige Frage im Hause zur Sprache gebracht worden ist, und versichert, daß er sonst selbst den Anlaß genommen haben würde, den Gegenstand zur Sprache zu bringen. Der Redner legt großen Werth auf Spar- und noch mehr auf Verschwendung im Interesse der niederen Klassen; er hebt die Mängel des Pfandwesens als Hauptursache des gesunkenen Credits hervor; daher komme es, daß die Kapitalisten mehr in Staatspapieren ihre Mittel anlegten. In Betreff der Zehntschulden-Tilgungsfasse erklärt der Redner, daß, wenn sie nochmals zu gründen wäre, er ihr eine größere Ausdehnung geben würde. Er bezieht sich zugleich auf eine Schrift über diesen Gegenstand von einem ihm nahe stehenden Manne.

Trerut dankt noch insbesondere dem Motionsbegründer für die würdige und treffliche Ausführung.

Matthys erucht den Abg. Regener dafür zu sorgen, daß die von ihm genannte Schrift der Kommission mitgetheilt werde.

- Petitionen sind bis jetzt eingegangen:
- 1) der Bevollmächtigten sämmtlicher Metzgermeister im Großherzogthum um Wiederaufhebung der Fleischaccise;
 - 2) der Metzgerzunft zu Tauberbischofsheim, in gleichem Betreff;
 - 3) der Metzgerzunft zu Pforzheim im nämlichen Betreff;
 - 4) der lutherischen Bürger zu Zhringen, um Anerkennung als evangelisch-lutherische Kirchengemeinde; und
 - 5) der lutherischen Christen zu Nußloch, kirchliche Konzeption betr;
 - 6) der Metzgerzunft zu Zell am Harmsbach, um Wiederaufhebung der Fleischaccise.

Deutschland.

3 Bruchsal. Am 17. Dez. sind die Sitzungen der Geschworenengerichte für das letzte Quartal dieses Jahres dahier geschlossen worden. Die Mittheilung der inzwischen verhandelten Anklagen ist unterblieben, da bei zwei derselben, die in geheimer Sitzung erledigt wurden, die Rücksicht für sittliche Schicklichkeit Geheimhaltung gebot. Bei zwei vorgekommenen Diebstählen ist das fehlende Interesse des Falles der Grund der unterlassenen Darstellung. Wenn bei allen Verhandlungen der Geschworenengerichte die Form der Verhandlung auch Fällen von geringerer Bedeutung Interesse verleiht, so fällt dieses Interesse weg, wo man den Fall aus dieser Form herausstellt.

Anderer verhält es sich mit dem zuletzt verhandelten Falle. Er betraf die Anklage gegen den 22-jährigen, ledigen Bierbrauergesellen Friedrich Krauß von Graben. Dieser, dem Leichtsinne und der Verschwendung anheim gefallene Bursche war beschuldigt, seinen Stiefvater und Oheim, den Metzgermeister August Krauß zu Graben, getödtet zu haben. Der Getödtete, der sich geweigert hatte, seinem Stiefsohne das väterliche, in 600 fl. bestehende Vermögen herauszugeben, hatte durch diese Weigerung eine feindselige Stimmung in Friedrich Krauß hervorgerufen. Diese Gesinnung zeigte sich nach der Rückkehr des Angeklagten aus der Fremde darin besonders, daß er das Haus seines Stiefvaters mied und bei einer andern Verwandten Wohnung nahm. Nachdem derselbe mehrmals sich drohend über seinen Stiefvater bei verschiedenen Personen geäußert, und seinem früheren Vormunde Tags zuvor seine Absicht brieflich mitgetheilt hatte, den Ersteren gerichtlich zu belangen, führte er am 1. Okt. d. J. diese Absicht vor dem großh. Landamte Karlsruhe aus. Derselbe begab sich, nachdem er in Karlsruhe drei Schoppen Bier und auf dem Heimweg mit einem Dritten zwei Schoppen Sechserwein getrunken hatte, nach Graben zurückgekehrt, Abends zwischen 7 und 8 Uhr in den Laden seines Stiefvaters und verlangte Zigarren. Metzger August Krauß, sonst als friedfertiger und gutmüthiger Mann bekannt, aber längst über das Verhalten seines Stiefsohnes unwillig, nannte diesen, zumal er ihm etwas trunken schien, einen liebedlichen Kerl. Dieser ergriff das daliegende, sechs Pfund schwere Fleischnetz und

schlug damit auf den Kopf des Metzgers Krauß, dann aber nahm er ein Messermesser, und brachte seinem unbewaffnet ihn abwehrenden Stiefvater hauend und stechend verschiedene Verletzungen bei, und stach denselben, als er sich umwendete, um zur hintern Thüre hinauszugehen, in der Weise in den Rücken, daß der Stich mittelst Zersplitterung einer Rippe ein Zoll vier Linien tief in die Lunge eindrang, und so den schon am 7. Oktober eingetretenen Tod des Verwundeten herbeiführte.

Die defessige, unter dem Vorsitze des Stellvertreters des Schwurgerichts-Präsidenten, Hrn. Hofgerichts-Rath Benfiser, abgehaltene Schwurgerichts-Sitzung war die andauerndste des ganzen Quartals. Sie begann Morgens 9 Uhr und endete bei der nur kurzen Unterbrechung von einer Stunde Abends 7 1/2 Uhr. Es wurden 25 Zeugen und Sachverständige vernommen. Nachdem die Geschwornen die Frage, ob Friedrich Krauß in der Absicht, seinen Stiefvater zu mißhandeln, in dessen Laden gegangen sei und ihn dort mit Hackbeil und Messer verwundet habe, aber damit die weitere Erklärung in ihrem Wahrsprache verbunden hatten, der Angeklagte habe den Tod seines Stiefvaters weder als die sehr wahrscheinliche, noch als die sehr unwahrscheinliche Folge der verübten Körperverletzung voraussehen können, verurtheilte der Schwurgerichtshof denselben wegen fahrlässiger, durch vorbedachte Körperverletzung verursachter Tödtung zu einer acht Jahre langen Zuchthausstrafe (über 5 Jahren 4 Monaten Einzelhaft), geschärft durch dreimonatliche Hungerkost und 4 Wochen Dunkelarrest.

Als Staatsanwalt hatte Hr. Hofgerichts-Rath Haas gewirkt, als Verteidiger war Hr. Obergerichtsdavokat Dr. Joachim aufgetreten. Beide verfolgten ihre Sache mit großer Wärme. Es war dieses der erste Fall, wo ein Geschwornener von dem Angeklagten abgelehnt ward. Der Saal vermachte die herbeiführenden Zuhörer nicht zu fassen. Die Richter erstickten fast in der drückenden Schwüle.

Stuttgart, 20. Dez. Es hieß gar zu sehr auf die Langmuht auswärtiger Zeitungsleser bauen, wenn ein Referent sie durch das Zergewinde unserer Kammerdebatten führen wollte, wie sie die letzte Zeit brachte, deshalb übergang ich sie; dafür melde ich Ihnen aber recht gerne, daß zu Anfang der künftigen Woche die Vertagung bis zum 12. Januar eintritt, von der ich in einem frühern Berichte Erwähnung that. Das Budget muß vollends absolviert werden, ehe die Ferien anfangen, für deren kurze Dauer sich die Kammermitglieder bei ihrem Kollegen von Aalen, Hrn. Moriz Mohl, ganz besonders bedanken mögen, dessen nicht zu bewältigende Redseligkeit allein eine Verzögerung von mindestens acht Tagen herbeigeführt hat, um die man früher fertig geworden wäre. Die Steuerpflichtigen mögen für sich apart dem Hrn. Abgeordneten noch eine Dankadresse für die bedeutenden Mehrauslagen votiren, welche derselbe dem Lande für Verlängerung der Landtags-Session verursacht. Ihm zu Ehren sollte offenbar die Theaterintendantz die alten Lustspiele: „Er mengt sich in Alles“, „der Schwäger“ und „der Vielwässer“ neu in Szene setzen lassen, damit er Gelegenheit fände, an seinem getreuen Spiegelbilde ein abschreckendes Beispiel zu nehmen. Es soll in der That ganz exorbitant sein, welche Summen die Vielrednerei dieses Mannes das Land kostet, und ein statistischer Nachweis durch Vergleich des Volumens seiner Reden mit denen der übrigen Mitglieder wäre nicht uninteressant, da gewiß ein Drittel auf ihn allein fielen. Der Gesegentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes vom Jahr 1833 über die Verehelichungs- und Uebersiedelungsbefugnisse der Staatsgenossen wurde allein volle acht Tage lang hin und her debattirt, und am Schlusse der Regierungsentwurf im Wesentlichen angenommen. Wie viel leeres Stroh wurde also auf Kosten eben der Steuerpflichtigen gedroschen, welche man stets erleichtern will!

Bon größerer Wichtigkeit ist das Einschreiten von Seiten der Stadtdirektion gegen den Arbeiterverein, von welchem eine Anzahl Mitglieder ausgewiesen wurde und worüber die Untersuchung im Gange ist. Ob ein bedeutendes Resultat über das geheime Treiben neben dem ostentibeln Zwecke der Belehrung und Bepfropfung über die den Arbeiterhand angehenden Angelegenheiten sich ergeben wird, ist fast zu bezweifeln, weil auch bei diesem Vereine nur wenige Mitglieder wirkliche Eingeweihte sind. Der größere Theil mag allerdings in Unwissenheit darüber erhalten worden sein, und, ohne sich darüber klar zu werden, das behutsam gereichte Gift eingefogen haben; aber nichtsdestoweniger darf man überzeugt sein, daß kein Einschreiten erfolgt wäre, wenn man nicht mit Bestimmtheit wüßte, daß forumprende Elemente in diesem Vereine thätig wären. Man darf ja nur die Zeit der Stiftung desselben, das Jahr 1848, und seine Stifter ins Auge fassen, welche der extremsten politischen Richtung angehören. Natürlich beklagen sich die Betroffenen über die Maßregel, und es mag auch, wie gesagt, Viele darunter geben, denen sie hart und ungerecht dünkt, weil sie in die wahren Tendenzen des Vereins nicht eingeweiht wurden, der aber vorkommenden Falls nichts Anderes werden sollte, als ein Hilfskorps zur Durchführung irgend eines revolutionären Gedankens. Dazu sind nun freilich jetzt gar keine Ausichten vorhanden, aber die Verhältnisse können sich auch wieder ändern, und deshalb hat die Regierung recht, wenn sie die Herde revolutionärer Propaganda zu zerstören sucht.

Ein weiterer sehr bedeutender Schritt zum Bessern hat sich in jüngster Zeit durch die ganz in konservativem Sinne ausgefallenen Gemeinderatswahlen in Stuttgart, Ulm, Gmünd und Kirchheim kundgegeben. Man konnte hier deutlich das Wirken tüchtiger Bezirksbeamten wahrnehmen, während in einigen anderen Städten die Wahlen wieder, eben so demokratisch, wie früher, ausfielen. Dort entwickelten die Bezirksbeamten entweder nicht die gehörige Energie, oder fehlte es ihnen am guten Willen, die konservativen Bürger zu unterstützen und ihnen bei der Wahl an die Hand zu gehen; denn noch immer fehlt es dieser Partei mannschaft am Zusammenhalten und consequenten, einigen Wirken. Ein tüchtiger Beamter hat daher ein weites und lohnendes Feld seiner Thätigkeit vor sich.

Wenn er freilich die Hände in den Schooß legt, anstatt die Schläfrigen und Bedenklichen zu ermuntern, oder vielleicht gar unter der Hand die Feinde der Regierung unterstützt, so kann es nicht fehlen, daß die Demokraten siegen, da diese noch so eng gegliedert sind und fest zusammen halten, wie zur Zeit, als sie den Ton angaben. Es wäre wohl überflüssig, auf das Gefährliche eines rothen Gemeinderaths an der Spitze eines Gemeinwesens aufmerksam zu machen, da von seinem Impulse in einem kritischen Fall sehr viel abhängt, und Waffen und Munition in seinen Händen sich befinden; deshalb läßt sich auch von unserm Ministerium hoffen, daß es möglichst bald entschiedene Schritte thun werde, um dem Unfug von regierungsfeindlichen Gemeinderatswahlen ein Ziel zu setzen. In Frankreich scheint man diesen Körperschaften entschieden zu Leib gehen zu wollen, und ihre Befugnisse auf das Maß zurückzuführen, das ihnen gebührt, und welches das Auskommen eines Staats im Staate unmöglich macht.

Stuttgart, 21. Dez. Die Kammer der Standesherren erledigte in ihrer vorgestrigen Sitzung die Etats der Forstverwaltung und der Eisenbahnen. Bei dem erstern Berichte sprach die Kommission den Wunsch um Revision des Jagdgesetzes aus. Staatsr. Frhr. v. Wächter-Spittler bemerkte, daß hierzu bereits die nöthigen Einleitungen getroffen seien und ein Gesegentwurf ausgearbeitet vorliege, der nur noch der Vorberathung durch den Geh. Rath bedürfe, um an die Stände gebracht zu werden. Nächsten Montag werden die indirekten Steuern und der von der Zweiten Kammer noch herübergekommene Gesegentwurf über die Aufbringung der Mittel zum Eisenbahn-Bau zur Berathung kommen, da die Aufnahme des diesfallsigen Anlehens nunmehr erfolgen soll.

Die Kammer der Abgeordneten berieth gestern den Bericht der Finanzkommission über eine Note der Kammer der Standesherren, betreffend den Gesegentwurf wegen Aufbringung der Geldmittel zu den Eisenbahn-Verbindungen mit Baden und Bayern. Die Kommission (Berichterst. Stodtmayer) trägt auf unveränderte Annahme des Regierungsentwurfs an, während die Erste Kammer eine kleine Fassungsänderung vorgenommen hat. Staatsr. v. Knapp wünscht, daß einfach der Ersten Kammer beigetreten werde, weil jede Verzögerung müßlich und am Ende zu befürchten sei, daß die Erste Kammer den Gesegentwurf ganz zurückgebe. Der Abschluß des aufzubringenden Anlehens sei dringend, sonst müßte der Bau der Westbahn eingestellt werden. Seit 1. April baue man, tausende von Händen seien beschäftigt, bis 1. Jan. 1852 werde der Telegraph bis Bruchsal fertig, und noch wisse man nicht, aus welchem Fonds die Mittel zu Befreiung der Kosten genommen werden sollen. Reyscher schlägt vor, die Sache als Finanzfrage zu behandeln gemäß des §. 181 der Verfassung. Mohl tritt diesem Antrag bei, der aber von der Kammer verworfen und der der Kommission angenommen wird; daher die Sache nochmals an die Erste Kammer gehen muß. — Bei der Endabstimmung über das Verehelichungs- und Uebersiedelungsgesetz wurde dasselbe mit 63 gegen 21 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmten: Jeger, Dr. Seeger, v. Barnbüler, Stodtmayer, Prälat v. Hafner, Domkapitular v. Wehler, Röbinger, Tafel, Mohl, Duvernoy, Winter, Zimmermann, Süskind, L. Seeger, Seerford, Nüßle, Pfeiffer, Probst, Reger, Schoder, Schott.

St. Frankfurt, 20. Dez. Der Bundestag beschäftigt sich gegenwärtig fleißig mit den militärischen Angelegenheiten, und obgleich kriegerische Eventualitäten nach dem Stand der Dinge in Frankreich und nach den Eröffnungen des französischen Kabinetts vorläufig durchaus nicht zu fürchten sind, so wendet doch die Bundes-Militärkommission den Bundes- und Grenzfestungen große Thätigkeit zu.

Wir sind in den Stand gesetzt, die in mehreren Blättern von hier aus mitgetheilte Nachricht zu widerlegen, als habe der kön. preuß. Fachmann in Pressachen, Hr. Regierungsassessor Zietelmann, sich eine Frist von sechs Wochen zur Instruktionseinholung erbeten. Diese Notiz weicht ganz von der Wahrheit ab. Das preussische Preßgesetz wird übrigens die Basis der Beratungen der Fachmänner bilden.

Bon den positiven Resultaten der Postkonferenz ist bis jetzt offiziell hier wenig bekannt geworden. Die Erweiterung des deutsch-österreichischen Postvereins durch Hinzutritt der Länder, in denen die Turn- und Caris'sche Postverwaltung besteht, dürfte das bedeutendste Resultat der Konferenz sein. Die Idee, dem Vereine selbst eine einheitliche Leitung wie dem Zollverein zu geben, wurde zurückgewiesen, und wird demnach die jährlich wiederkehrende Konferenz die Leitung resp. Kontrolle der Gesamtverwaltung zu besorgen haben. Die nächste Konferenz wird außerdem Vernehmen nach in Frankfurt stattfinden.

Gestern Abend wurde einem Mann in der Judengasse eine Geldkiste mit 10,000 fl. Frankfurter Obligationen entwendet. Derselbe war jedoch schon vor einigen Wochen von der Polizei verwarnt worden, auf sein Geld zu achten, da man ein verdächtiges Individuum mit Nachschlüsseln in seinem Hause verhaftet hatte.

Die Ordnung und Aufstellung des Archivs des Reichskammergerichts in Reglar ist in Wälde vollendet, und es bildet dasselbe mit den 80,000 Bänden der Prozessakten des Reichsgerichts zu Speyer eine tüchtige Sammlung. Nachdem der Bundestag dieses Archiv übernommen, wird das Gebäude des Reichskammergerichts in Folge des Bundesbeschlusses vom Jahr 1848 an Preußen zur beliebigen Veräußerung zurückgegeben werden.

*** Frankfurt, 21. Dez.** Die „D. V. A. Z.“ fährt fort in ihren Veröffentlichungen der Verhandlungen des Bundestags. Ihre letzten betrafen Mittheilungen über den Dresdener Entwurf einer Uebereinkunft wegen Handels- und Zollerleichterungen (es ist bemerkenswerth, daß die „Pr. Ztg.“ diese für einseitig erklärt, weil auf die abweichende preussische Ansicht nicht eingegangen werde, weshalb sie selbst die letztere veröffentlicht will); ferner aus der Sitzung vom 7. Nov. die Beschlüsse über die Pensionsansprüche schles-

wig-helsteinischer Offiziere und über die Beschwerde der hannoverschen Ritter- und Landschaften.

Berlin, 19. Dez. Der stille Verlauf unserer seitherigen Kammeression wird sicherlich bald nach dem Weihnachtstage durch anmirtete Parteikämpfe unterbrochen werden. Neben den bevorstehenden Budgetverhandlungen bieten dazu einen Hauptanlaß die in den letzten Tagen von beiden Parteien eingebrachten Anträge hinsichtlich der Verfassungsfrage. Dabin gehört die (schon erwähnte) Anregung der provinzialständischen Frage durch Frhrn. v. Vincke und v. Brünneck, ferner eine Anzahl von Verfassungsanträgen, die in der Ersten Kammer gestellt wurden. Frhr. v. Gaffron stellte einen solchen auf Streichung der Bestimmung der Verfassung, wornach Beamte zum Eintritt in die Kammer keines Urteils bedürfen; der Abg. Zander vindizirt der Ersten Kammer gleich der Zweiten eine eingehende Budgetberatung; Graf v. Zeyher beantragt den Erlich der Verfassungsbestimmung, welche die Errichtung von Leben untersagt. Für die Anträge, welche alle genügende Unterstützung erhielten (mit Ausnahme des Zander'schen, welcher der Budgetkommission zugewiesen wird), wurde eine Fünfzehnerkommission gewählt.

Sigmaringen, 16. Dez. Nach kön. Entschlieung sollen hohenzollern'sche Guldenstücke und Theilstücke im 24 1/2 fl. Fuße geprägt werden. An den Vollzug wird unverzüglich geschritten werden.

Schweiz.

Nach der „Patrie“ wäre eine Note der französischen Regierung an den schweizerischen Bundesrath gegangen, worin erklärt werde, daß, wenn die Regierung von Basel ihre beschlossenen Maßregeln gegen die Juden zur Ausführung bringen, und die Juden, wie angedroht, demnächst aus dem Kanton verweisen würde, so hätten am 1. Jan. alle in Frankreich angefahrenen Schweizerbürger dasselbe Schicksal zu gewärtigen. Wie dem auch sein möge, jedenfalls scheint Etwas geschehen zu sein auf die Klagen, welche die französischen Juden bei dem Präsidenten der Republik wegen der Verfolgung ihrer Glaubensgenossen in Baselland erhoben haben. Selbst der in Bern erscheinende „Bund“ läßt in einer Andeutung darauf schließen.

Italien.

Turin, 13. Dez. Die „Dest. Corr.“ meldet: Truppenabtheilungen werden nach Savoyen entsendet; allen Flüchtlingen aus Frankreich, welche bei den sozialistischen Unruhen kompromittirt sein könnten, hat das Ministerium den Eintritt auf sardinisches Gebiet entschieden zu verweigern beschlossen.

Frankreich.

Paris, 19. Dez. Der „Moniteur“ bringt heute ein Dekret des Präsidenten der Republik, die Reorganisation der beratenden Kommission für die algerischen Angelegenheiten beim Kriegsministerium verfügend; ferner ein Dekret, das in Folge der Auflösung der Nationalversammlung die aus deren Schooß gewählte Kommission zur vorherigen Begutachtung der Gesetze, welche die vollziehende Gewalt aus den Staatsmanufakturen der Gobelins, von Sevres und von Beauvais machen wollte, ebenfalls unterdrückt; ferner ein drittes und viertes Dekret, wodurch der ehemalige Justizminister Daviel seinen früheren Posten als Generalprokurator beim Appellationshof von Rouen wieder erhält und gleichzeitig zum Offizier der Ehrenlegion ernannt wird; und endlich eine Reihe von Ernennungen neuer Friedensrichter. Der Kriegsminister hat an die Befehlshaber der verschiedenen Gendarmereilegionen ein Rundschreiben gerichtet, worin jene aufgefordert werden, in kürzester Frist die Namen der Offiziere, Unteroffiziere, Brigadiers und Gendarmen zu melden, die sich bei den letzten Aufständen im Dienste der Ordnung und der Regierung ausgezeichnet haben. Auch

über die Lage der Wittwen und Waisen der Gefallenen vom Gendarmereikorps verlangt der Kriegsminister Bericht.

Die Verwaltungsabtheilung der Berathungskommission hat sich gestern Nachmittag im Staatsrathspalast unter dem Vorsitz des Hrn. Baroche zum ersten Mal versammelt und die Präsidenten ihrer verschiedenen Ausschüsse ernannt. Der des Innern, der Justiz, des Unterrichts und der Kulturen wird durch Hrn. v. Parieu (ehemaligen Unterrichtsminister), der der öffentlichen Bauten, des Handels und Ackerbaues und der auswärtigen Angelegenheiten durch Hrn. Bineau (ehemaligen Minister der öffentlichen Bauten), und der der Finanzen, des Kriegs und der Marine durch Hrn. v. Argout (Gouverneur der Bank von Frankreich) präsidirt.

Verschiedene Anordnungen der Behörden regeln die morgen beginnende Abstimmung und bedrohen die möglichen Verfälschungen mit Strafen. Die Frist für die Ausbeileung der Abstimmungsarten ist übrigens noch bis zum 21. 4 Uhr Nachmittags und die für den Schluß des Skrutiniums bis zu 6 Uhr Abends desselben Tags ausgedehnt worden.

Aus den Departements lauten die Nachrichten ebenfalls dergestalt, daß eine allgemeine Theilnahme an der Abstimmung zu erwarten ist.

Es hagelt jetzt im Elysee von Petitionen und Denkschriften aller Art. Die meisten der letzteren haben Reformprojekte, Aenderungen im Steuersystem, Pläne zu Staatsunternehmungen und öffentlichen Anstalten zc. zum Gegenstand.

Alle noch verhafteten Volksvertreter mit Ausnahme Derer, die auf dem Fort von Ham sitzen, 40 an der Zahl, sind nach dem Gefängniß St. Pelagie (im Innern von Paris) gebracht worden, wo sie eine besondere Abtheilung des Gebäudes (die bisher für Schuldgefangene diente) bewohnen. Es sind mit Ausnahme des bekannten Orleansisten Duvergier v. Hauranne, Thiers rechter Hand, lauter Männer vom Berg; die bekanntesten sind Pascal Duprat, Antony Thourret, General Laydet, Miot, Marcus Dufraisse, Burgard, Ch. Lagrange, Valentin, Colfavru, Greppo. Von den gemäßigten Mitgliedern der Linken sitzt Birixio daselbst. Gegen Einen der Verhafteten, Emil Péan, ist auf gerichtliche Requisition von Orleans aus förmliche Untersuchung eingeleitet.

Der Marineminister läßt gegenwärtig ein Reglement für die Strafkolonien von einer dafür ernannten Kommission ausarbeiten.

Die Angehörigen und Freunde der verhafteten Insurgenten vom 3., 4. und 5. Dezember erhalten von heute an Erlaubnißkarten, um dieselben auf dem Fort Bicêtre zu besuchen. Gegen 40 neuerdings Verhaftete sind gestern wieder dorthin abgeführt worden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine zustimmende Adresse des Gemeinderaths von Dijon und einer Anzahl Maires.

Die Nachrichten von der Plünderung des Schlosses Aveyrac in St. Jean du Gard und des Niederbrennens des Schlosses Larey in St. Chapeys sind nicht begründet.

In der Cité ist ein Individuum verhaftet worden, welches sich für einen Agenten des Grafen v. Chambord ausgegeben hatte und in Sans und Braus lebte. Es hat sich jedoch bei der gerichtlichen Untersuchung herausgestellt, daß es ein ganz gemeiner Verbrecher ist.

Paris, 20. Dez. Der „Moniteur“ enthält heute ein Dekret des Präsidenten der Republik, wodurch der Verkauf von Waffen, Kriegsmunition, Schwefel und Salpeter an die Eingebornen in Algerien aufs neue streng unterzagt und die Strafen dafür verschärft werden, und sonst nur unbedeutende offizielle Aktenstücke, wie Anweisung von außerordentlichen Krediten und Ernennungen von alten Militärs zu verschiedenen Stufen der Ehrenlegion.

Die Abstimmung der Armee, so weit sie bis jetzt bekannt ist, wird vom „Moniteur“ folgendermaßen angegeben: Zahl der Abstimmenden 243,854; für die Annahme des Plebiszits 226,661, dagegen 16,348, nicht mitgestimmt haben 845. Die der Marine, so weit es bekannt ist, liefert folgende Zif-

fern: Zahl der Abstimmenden 19,926; für die Annahme 14,679, dagegen 4830, nicht mitgestimmt haben 417.

Man hatte das Gerücht verbreitet, die Regierung habe das Drucken von Stimmzetteln mit dem Wort „Rein“ verboten. Eine amtliche Note widerlegt dies Gerücht.

Heute beginnt in ganz Frankreich die große Nationalabstimmung. Wie die Dinge einmal liegen, erwartet man, daß sich eine außerordentliche Mehrheit für den Präsidenten aussprechen wird. Die alte monarchistische und parlamentarische Presse, so wie das einzig noch existirende republikanische Blatt hüllen sich fortwährend über den Stimmakt in halb verlegenes, halb feindseliges Schweigen. Der „Constitutionnel“, der „Pays“, die „Presse“ und der „Univers“ fordern nachdrücklich dazu auf, mit Ja zu stimmen.

Die Christmette am ersten Weihnachtstage wird nicht um Mitternacht stattfinden.

Aus Marseille meldet man, daß der Führer der Insurrection der Niederelpen sich nach Nizza geflüchtet habe; der französische Minister in Turin ist beauftragt worden, die Auslieferung der französischen Insurgenten mit aller Energie zu verlangen. Die Verhaftungen in Südfrankreich dauern fort.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen: Für den Waidhüter Basmer in Hundsbach (Aufruf in Nr. 280 d. R. 3.) bis zum 12. d. M. 78 fl. 28 fr.; ferner von F. R. i. G. 1 fl., S. 36 fr. Zusammen 80 fl. 4 fr.

Für die arme Familie des verunglückten Tagelöhners Michael Speck in Bulach (Aufruf in Nr. 282 d. R. 3.) bis zum 12. d. M. 106 fl. 49 fr.; ferner von F. R. i. G. 1 fl., einem Ungenannten 24 fr., S. 36 fr., S. 2 fl. Zusammen 110 fl. 49 fr.

Für die Kleinkinderbewahranstalt in Mosbach (Aufruf in Nr. 291 d. R. 3.) von A. J. v. B. 1 fl., W. L. 2 fl. 42 fr., St. K. 1 fl. Zusammen 4 fl. 42 fr.

Neueste Post.

* Am 5. d. ist Kossuth in Amerika angekommen. Er wurde glänzend empfangen. 31 Kanonenschüsse beim Einlaufen des „Humboldt“, Menschenmassen und Adressen begrüßten ihn. Er hat sogleich ein halb Duzend Reden losgelassen. Auch Lola Montez kam mit ihm an. Der Staatssekretär Webster wird, dem Beispiel Lord Palmerstons folgend, ihn nicht offiziell empfangen. Kossuth wird zunächst auf Staten-Island Quarantäne halten. Zwei Tage vor seiner Anfaht war im Senat zu Washington eine heftige Debatte über seinen Empfang.

Thiers befindet sich noch zu Brüssel; man sagt, er hoffe in 14 Tagen nach Paris zurückkehren zu können.

Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist der „D. P. A. 3.“ zufolge von Sr. Maj. dem König mit einer prächtigen Denkmünze überrascht worden, welche sich auf die Befreiung des badischen Aufstandes bezieht. Zeichnung von Cornelius, Ausführung von Kultrich.

Die Zweite hannoversche Kammer ist endlich dem Beschlusse der Ersten in der Verwaltungsorganisationsfrage mit 38 gegen 31 Stimmen beigetreten.

Die Landtagskommission für die Verfassungsfrage im Herzogthum Gotha hat am 18. d. das neue Staatsgrundgesetz mit 8 gegen 5 Stimmen verworfen.

Dem Feldmarschall Grafen Radetzky sind ausgedehnte Instruktionen zugesendet worden, um jede revolutionäre Erhebung in der Lombardei mit voller Strenge zu unterdrücken. Man glaubt übrigens kaum, daß von einer wirklichen Gefahr ernstlich die Rede sein könne.

Die von uns vorgestern gebrachte tel. Meldung aus Wien, Ernennungen in dem diplomatischen Fach betr., ist, nach der „Wiener Jtg.“, bezüglich des Legationsraths Hrn. v. Philippsberg dahin zu berichtigen, daß dieser Diplomat nicht für den kön. großbritannischen Hof, an welchem der bisherige k. k. Gesandte verbleibt, sondern für den großb. badischen Hof ernannt worden ist.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 23. Dezbr., 142. Abonnementsvorstellung: Alessandro Stradella, romantische Oper in 3 Aufzügen, von W. Friedrich, Musik von F. v. Flotow.

Todesanzeigen.

H.540. Schönau im Wiesenthal. Tief betrübt melde ich hiemit meinen entferntern Freunden und Bekannten den am 18. d. M. durch Wassersucht erfolgten Tod meiner Ehegattin M. Anna, geb. Schonhart, mit der Bitte, dieselbe, mich und meine Kinder in freundlichstem Andenken zu behalten.

Schönau im Wiesenthal, den 19. Dezember 1851.

H. 548. Oberamtmann a. D.

Ettlingen. Am 18. d. M., Nachts 2 Uhr, entschlief, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, sanft im Herrn unser lieber Gatte, Großvater, Onkel und Schwager, Joseph Wid, Bürger und Gastwirth zur Fortuna auf der Eisenbahnstation zu Ettlingen, an einer Herzkrankheit in einem Alter von nahe an 60 Jahren.

Um stille Theilnahme bittet im Namen für sich und der Hinterbliebenen

Josephine Wid, Gattin, geb. Ulrich.

Ettlingen, den 19. Dezember 1851.

H.545. Im Kunstverlag von A. Welken in Karlsruhe ist erschienen: **Porträt Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Baden**, gemalt von Hofmaler Grund, auf Stein gezeichnet von Melcher, großes Kniestück, auf chinesisches Papier 3 fl.

H.429. Bei Eduard Hallberger in Stuttgart ist so eben erschienen und bei **A. Dielefeld in Karlsruhe** zu haben:

Jugend-Album.

Blätter zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung im häuslichen Kreise,

von Th. Dielz, A. W. Grube, Thekla Sumpert, Fr. Gull, Franz Hoffmann, Friedrich Hoffmann, Erdm. Müller, E. Niendorf, Gust. Nierrich, Gust. Plieninger, Christoph v. Schmidt, Schmidt, G. H. v. Schubert, Gust. Schwab, Karl Steiger, Karl Stöber, Fr. Schudi, der Verf. des „armen Martin“, J. J. Wartmann, G. Wildermuth, Amalie Winter u. A.

Jahrgang 1851.

36 Bog. Perikonformat mit 30 fein colorirten Bildern und Klavierkompositionen. Sehr elegant und dauerhaft in Leinwand mit Goldtitel gebunden. 4 fl. 48 fr.

Der Jugend für ihre Freizeiten eine anziehende, lehrreiche und veredende Lektüre zu bieten, und so dem öffentlichen Unterrichte und der häuslichen Erziehung ergänzend in die Hände zu arbeiten, ist die Tendenz dieser Zeitschrift. Ihren Stoff bildet das Interessanteste und Anregendste aus allen Gebieten des menschlichen Wissens und Lebens, so weit sie dem jugendlichen Alter zugänglich sind (namentlich der Länder- und Völkerkunde, der Weltgeschichte, der Naturlehre und Naturgeschichte, der Mythologie u. s. w.); ihre Darstellung bewegt sich in den mannichfaltigen Formen von Erzählungen, Aufsätzen, Reisen, See- und Jagdbildern, Anekdoten, Märchen, Fabeln, Parabeln, Sprüchen, Gedichten, Briefen, Räthseln u. s. w.; die Kräfte, mit denen sie arbeitet, sind, wie schon der Titel zeigt, die ausgezeichnetsten und

beliebtesten Jugendschriftsteller Deutschlands. Was endlich die Schönheit der Ausstattung betrifft, so behaupten wir nicht zu viel, wenn wir sagen, daß dieselbe Alles, was bisher in der deutschen Jugendliteratur hierin geleistet worden ist, hinter sich zurückläßt. So dürfen wir denn das Jugend-Album mit seinem reichen Inhalte, der darin durchgeführten Verschmelzung des Beliehenden und Unterhaltenden, seinen schönen Bildern und Musikbeilagen als eine eben so bildende als angenehme Lektüre für die Jugend, ja überhaupt als ein Familienbuch empfehlen, nach welchem ältere und jüngere Leser immer wieder mit Vergnügen greifen werden.

H.546. In der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart ist so eben erschienen, und bei **A. Dielefeld in Karlsruhe** zu haben:

Leid und Liebe.

Zwei Novellen von Schwester Barbara. Eleg brosch. 2 fl.

The British and american Theatre.

A choice collection of the most favorite dramatic pieces of both nations, improved with explanatory german Notes, by Herman Croll.

Band 1 bis 4 elegant gebunden der Band à 54 kr.

Juvenile Theatre.

Eine Auswahl englischer Jugendschauspiele. Mit einer deutschen Erklärung der darin vorkommenden Wörter und Redensarten für die deutsche Jugend, welche die englische Sprache zu erlernen anfängt.

von Herman Croll. No. 1. Fifty Years; No. 2. The Grinding organ. Die No. 18 fr.

H.549. [2] 1. Karlsruhe. Eine neue Sendung

vulkanisirter amerikanischer Gummi-Galoshen

für Damen und Herren ist bei mir eingetroffen.

Diese durch Eleganz der Form und Solidität der Arbeit sich auszeichnenden Ueberstüßschuhe schützen den Fuß vor Nässe und Feuchtigkeits, und verbinden damit noch die weitere Eigenschaft, daß sie, außer Gebrauch im kalten Zimmer aufbewahrt, nicht hart werden, sondern ihre ursprüngliche Elasticität beibehalten. Ich erlaube mir daher, sie unter Zusicherung billiger Preise zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

Ludwig Jost, Marktplaz Nr. 8.



H.541. [3] 1. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Ungefähr 30 Fuder Wein von den Jahren 1850 und 1851 liegen zum Verkaufe bereit. Wo? sagt die Expedition.



H.513. Nr. 31. Karlsruhe. Pferdebesitzer, welche für die Reiterei taugliche Pferde im Alter von 4-7 Jahren zu verkaufen wünschen, können solche Mittwoch, den 31. d. Mts., Morgens von 9-12 Uhr,

der unterzeichneten Kommission in der hiesigen Reiterkaserne vorführen. Die für tauglich Befundenen werden sogleich angekauft.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1851. Der Vorstand der Remontirungs-Kommission: v. Wechmar, Rtmr.

H.542. **Literarische Anzeige.**
Neue katholisch-theologische und historische Werke,
welche im Verlage der G. Laupp'schen Buchhandlung — Laupp & Siebeck — in Tübingen 1851 erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der

Herder'schen Buchhandlung,
zu haben sind:

Bollens, Fr., Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche, seine geschichtliche Entwicklung, liturgische Bedeutung und sein Verhältnis zum protestantischen Kirchengesange. Ehrenrettung desselben wider die Behauptung, daß Luther der Gründer des deutschen Kirchengesanges sei. 12 Bog. gr. 8. brosch. 1 fl. 20 kr.

Durich, Dr. G. M., Pädagogik, oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens dargestellt. 47 1/2 Bog. gr. 8. brosch. 4 fl. 24 kr.

In Nr. 38 des schlesischen Kirchenblattes 1851 wird das Buch äußerst günstig beurtheilt und zur Anschaffung in Schulbibliotheken, wie den Herren Geistlichen sehr empfohlen.

Fehr, Dr. Jos., Geschichte der europäischen Revolutionen seit der Reformation. Zweiter Band. 37 Bog. gr. 8. brosch. 3 fl. 48 kr.

Dieser 2te und letzte Band enthält die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter bis zum Jahre 1848.

Die „**Alte Zion**“ stellt das Buch bei einer Beurtheilung des 1ten Bandes als eine der hervorragenden Erscheinungen unter den neueren Geschichtswerken hin.

Gaas, Dr. Karl, Katechismus über den Inhalt der ganzen heiligen Schrift und der Kirchengeschichte. Ein Handbüchlein, für Religionslehrer und Schulen verfaßt. 5 1/2 Bog. 8. brosch. 1 fl. 15 kr. Partiepreis bei mindestens 25 Exemplaren roh 10 kr.

Derselbe, **Das Reich Gottes** von Erschaffung der Welt bis auf unsere Zeit. In zwei Theilen. Oder Geschichte der Kirche vor und nach Christus. Für katholische Schulen bearbeitet. 8 Bog. 8. brosch. 1 fl. 18 kr. Partiepreis bei mindestens 25 Exemplaren roh 12 kr.

Halder, Jos., Neue Predigten auf alle Sonntage und Feste des katholischen Kirchenjahres. 2 Theile. Zweite, neu durchgesehene Auflage. Erster Band. 36 Bog. gr. 8. Preis beider Bände ca. 73 Bogen 5 fl. 12 kr.

Die Halder'schen Predigten werden zu den besten der neueren Zeit gezählt; sie sind gründlich, klar, kräftig, geistvoll und acht katholisch, ausgezeichnet durch zeitgemäße Themen und einfachen, aber schönen Styl.

Der zweite Band folgt nach Neujahr.

Hefele, Prof. Dr. E. J., Der Cardinal Riminali und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15ten und Anfange des 16ten Jahrhunderts. Insbesondere ein Beitrag zur Geschichte und Würdigung der Inquisition. Zweite verbesserte Auflage. 36 1/4 Bog. gr. 8. elegant broschirt 6 fl.

Diese neue Auflage hat zahlreiche Verbesserungen und Zusätze erhalten, namentlich in der Inquisitionsgeschichte. Der Preis ist billiger, die Ausstattung schöner, als bei der ersten Auflage.

Hirsch, Prof. Dr. Joh. Bapt., Die christliche Moral als Lehre von der Bewirkung des göttlichen Reiches in der Menschheit dargestellt. Fünfte, neu durchgesehene Auflage. 3 Bände. gr. 8. roh 6 fl., elegant broschirt 6 fl. 16 kr.

Diese fünfte Auflage ist abermals neu durchgearbeitet. Einzelne Lehren sind ganz, andere theilweise umgestaltet worden, und es möchten wenig Blätter sein, an welchen die Hand des Korrektors ganz vorübergegangen wäre; aber nach Geist und Charakter erscheint das Buch unverändert.

Lacordaire, P. S. Dom. Die Kanzelvorträge in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Aus dem Französischen überf. von J. A. Hefele. Dritter Band. 3te Lieferung. Die Vorträge von 1850. 11 1/2 Bog. gr. 8. brosch. 48 kr.

Mit dieser Lieferung ist der dritte Band vollständig und kostet komplett 3 fl. 6 kr.

Lug, Jos., Handbuch der katholischen Kanzelberedsamkeit, nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet. 37 Bog. gr. 8. brosch. 5 fl. 48 kr.

Ein tüchtiges Handbuch über diesen Gegenstand schließt unserer Literatur schon lange, und so dürfte das Lug'sche eine willkommene Erscheinung sein.

Probst, Dr. Ferd., Die Gesellschaft Jesu. In zwei Auflagen. 3 1/2 Bog. gr. 8. brosch. 15 kr.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. v. Kubin, Dr. Hefele, Dr. Welfe, Dr. Zuckert, und Dr. Aberle. Dreiunddreißigster Jahrg. 4 Hefte. 5 fl.

H.480. In der Hallberger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Karlsruhe durch **A. Bielefeld:**
Gedichte von Theobald Kerner.
Miniaturausgabe, elegant in englische Feinwand gebunden mit Goldschnitt 2 fl. 42 fr.; elegant broschirt 1 fl. 45 fr.

Der lebendige Humor, die klare Naturanschauung und die frische Phantasie, die diese Gedichte auszeichnen, von denen sich schon mehrere der Komposition berühmter Meister erfreuen, lassen überall die günstigste Aufnahme dieses Buches erwarten, und machen es zu einer willkommenen Weihnachtsgabe.

Für Mediciner und Pharmaceuten.

G.945. Bei Ferdinand Enke in Erlangen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten; in Karlsruhe durch die **G. Braun'sche** Hofbuchhandlung und **A. Bielefeld:**

Angelstein, Dr. K., Handbuch der Chirurgie. 1. Band. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 15 Ngr. oder 6 fl. (Der 2te Band befindet sich unter der Presse und wird in diesem Jahre noch ausgegeben).

Aschenbrenner, Dr. M., die neueren Arzneimittel und Arzneibereitungsformen mit vorzüglicher Berücksichtigung des Bedürfnisses prakt. Aerzte bearbeitet. Bevorwortet von Dr. A. Siebert. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. 12. geh. 1 Rthlr. 2 Ngr. oder 1 fl. 54 kr.

Blätter für gerichtliche Anthropologie. Für Aerzte und Juristen, von J. B. Friedreich. 1850. 1—5. 1 Rthlr. 22 Ngr. oder 3 fl. 2 kr. 1—51. 1—4 jedes 12 Ngr. oder 40 fr.

Frank, Dr. M., systemat. Lehrbuch der gesammten Chirurgie, enthaltend die chirurg. Krankheiten, chirurg. Anatomie, äusserl. gebrauchte Arzneimittel, Operations-, Instrumenten-, Maschinen- und Verbandlehre. In 2 Bänden mit circa 400 in den Text eingedruckten Holzschnitten, zum Gebrauche für Studierende, prakt. Aerzte und Wundärzte, nach dem neuesten Standpunkte dieser Disziplinen bearbeitet. I. Bd. Lex. 8. geh. 3 Rthlr. 14 Ngr. oder 5 fl. 48 kr. II. 1. Abth. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr. (II. Bd. 2. Abth. womit das Werk geschlossen ist, befindet sich unter der Presse.)

Friedmann, Dr. S., über Arzneikunde auf Kriegsschiffen, Akklimatisation in den Tropenländern nebst nosologischer und therapeutischer Uebersicht der vorzüglichsten Tropenkrankheiten. gr. 8. geh. 8 Ngr. oder 24 fr.

Haeker, Dr. H. A., die Blennorrhöen der Genitalien. 2te veränderte Aufl. gr. 8. geh. 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr.

Hessler, Dr. Frz., Susratas Ayurvédas. Id est medicinae systema a venerabili d'Harpantare demonstratum a s'usrata discipulo compositum. Nunc primum ex Sanskrita in Latium sermonem vertit, introductionem, annotationes et rerum indicem adjecit. 8. Maj. 3 Bände à 4 Rthlr. 20 Ngr. oder 8 fl.

Hübener, Dr. E. A. L., die specielle Pathologie und Therapie. I. Bd. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 6 Ngr. oder 5 fl. 36 kr. (Mit einem II. Bande von derselben Stärke ist das Werk geschlossen.)

Höfle, Dr. M. A., die Flora der Böhmengegend mit vergleichender Betrachtung der Nachbarflora. gr. 8. geh. 26 Ngr. oder 1 fl. 30 kr.

— Grundriß der angewandten Botanik. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung für Aerzte, Pharmazeuten und Kameralisten. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 Ngr. oder 2 fl.

C. Cammstatt's Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin in allen Ländern im Jahre 1850. Redigirt von Dr. Eisenmann. Der Jahrgang von 7 Bänden circa 12 Rthlr. od. 21 fl. — über die Fortschritte der Pharmacie 1849. 2 Rthlr. 4 Ngr. oder 3 fl. 36 kr.

Kiwisch, Ritter von Rotterau, F. A., die Geburtskunde mit Einschluss der Lehre von den übrigen Fortpflanzungsvorgängen im weiblichen Organismus. I. Abtheilung, Physiologie und Diätetik. gr. 8. geh. 3 Rthlr. oder 5 fl.

— Atlas zur Geburtskunde. I. Abtheilung. Ord. Ausg. 1 Rthlr. 22 Ngr. oder 3 fl. — Feine Ausg. 2 Rthlr. 10 Ngr. oder 4 fl.

— desselben Werks II. Abth. 1. Heft. Pathologie und Therapie. 1 Rthlr. 6 Ngr. oder 2 fl. 6 kr. — II. Abthlg. 2. Heft u. III. Abthlg. sowie Atlas 2te Lieferung, womit das Werk geschlossen ist, werden möglichst schnell nachfolgen.

Moleschott, Dr. J., Lehre der Nahrungsmittel. Für das Volk. gr. 8. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 45 fr.

— Physiologie des Stoffwechsels in Pflanzen und Thieren. Ein Handbuch für Naturforscher, Landwirthe und Aerzte. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 6 Ngr. oder 5 fl. 42 fr.

Neumann, K. G., Heilmittellehre, nach den bewährtesten Erfahrungen und Untersuchungen in alphab. Ordnung bearbeitet. II. Aufl. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 10 Ngr. oder 5 fl. 42 kr.

— Einleitung in das Studium der Arzneiwissenschaft. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 20 kr.

Schürmayer, Dr. J. H., Handbuch der medicinischen Polizei. Nach den Grundsätzen des Rechtsstaates, zu academischen Vorlesungen und zum Selbstunterrichte für Aerzte und Juristen bearbeitet. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 2 Ngr. oder 3 fl. 24 kr.

— Theoretisch-praktisches Lehrbuch der gerichtlichen Medicin. Mit Berücksichtigung der neueren Gesetzgebungen des In- und Auslandes und des Verfahrens bei Schwurgerichten, für Aerzte und Juristen bearbeitet. Mit einem Anhange, enthaltend eine kurzgefasste praktische Anleitung zu gerichtlichen Leichenobduktionen. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 16 Ngr. oder 4 fl. 24 kr.

Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Redigirt von Kölliker, Scherer, Virchow. I. Bd. 1. — 3. Heft 1 Rthlr. 16 Ngr. oder 2 fl. 42 kr. II. Bd. 1. und 2. Heft 26 Ngr. oder 1 fl. 30 kr.

Wittich, M., die acute Pneumonie und ihre sichere Heilung mit Quecksilberchlorür ohne Blutentziehung. Eine Monographie. gr. 8. 16 Ngr. oder 54 kr.

Für Juristen.

Blätter für gerichtliche Anthropologie. (Siehe oben unter Medicin.)

Brauer, W., die allgemeine deutsche Wechselordnung mit den Abweichungen der österreichischen Wechselordnung. 2. vermehrte Aufl. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 Ngr. oder 2 fl. rhein.

Einführungsgesetz, das förmlich bayerische, zur allgemeinen deutschen Wechselordnung, mit erläuternden Anmerkungen. Zu seinem Privatgebrauch in der annalistischen Praxis ursprünglich bearbeitet von einem bayerischen Rechtsanwalte. gr. 8. geh. 4 Ngr. oder 12 fr.

Frey, Ludwig, die Staatsanwaltschaft in Deutschland und Frankreich. gr. 8. geh. 1 Thlr. 2 Ngr. oder 1 fl. 54 fr.

— Frankreichs Zivil- und Kriminalverfassung. 2. vermehrte Aufl. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 26 Ngr. oder 3 fl.

Der Gerichtssaal. Zeitschrift für volksthümliches Recht, insbesondere für öffentlich-mündliches Verfahren in Kriminal- und Zivilsachen und Eideschworenensverfassung. Unter Mitwirkung vieler, der deutschen gesetzgebenden Versammlungen, Gerichtshöfen u. Hochschulen u. angehörenden Juristen herausgegeben von Dr. E. von Jagmann. 1849. 1850. 1851. Der Jahrgang von 12 Heften gr. 8. à 5—6 Bogen. 4 Rthlr. 20 Ngr. od. 8 fl.

Einzelne Hefte à 12 Ngr. oder 40 fr.

Jahresbericht über die Fortschritte in der Staatsarzneikunde in allen Ländern im Jahre 1849. 16 Ngr. oder 54 kr. Der Jahrgang 1841—1848 4 Rthlr. 8 Ngr. oder 7 fl. 19 kr.

Marquardien, Dr., der Prozeß Manning. Zur Veranschaulichung des englischen Strafverfahrens nach unmittelbaren Aufzeichnungen dargestellt. (Beilageheft zum „Gerichtssaal“ Juni 1850.) gr. 8. geh. 18 Ngr. oder 1 fl.

Mittermaier, C. J. A., das englische, schottische und nordamerikanische Strafverfahren im Zusammenhange mit den politischen, sittlichen und socialen Zuständen und in den Einzelheiten der Rechtsübung. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 28 Ngr. oder 5 fl.

Schürmayer, gerichtl. Med. und med. Polizei. (Siehe oben unter Medicin.)

Für Philologen.

Döderlein, Dr. L., Homerisches Glossarium. I. Bd. Lex. 8. geh. 1 Thlr. 18 Ngr. oder 2 fl. 40 kr.

Friedrich, J. B., die Realien in der Iliade und Odyssee. gr. 8. geh. 3 Rthlr. 18 Ngr. oder 6 fl. 12 kr.

Taciti Germania. Lateinisch und deutsch von Ludwig Döderlein. Lex. 8. geh. 24 Ngr. oder 1 fl. 24 kr.

H.530. **Ziffenau.**

Beaufentmachung.

Die Aerzte in Jilkenau machen hierdurch bekannt, daß sie für diejenigen, welche Kranke in der Anstalt sprechen oder sich nach ihnen erkundigen wollen, nur an den Nachmittagen der Wochentage zu sprechen sind; an den Vormittagen, auf welche die ärztliche Visite fällt, und an den Sonn- oder Feiertagen überhaupt nur in dringenden und unerschießlichen Fällen.

Zugleich wird daran erinnert, daß Briefe an Pfleglinge offen eingeschandt werden sollen, und daß, wer einen Kranken Angehörigen besuchen will, wofür daran thut, vor her schriftlich deshalb anzufragen. Jilkenau, im Dezember 1851.

Großherzog. Direction.

H.107. [22]. Eberbach und Heidelberg.

Öffentliche Aufforderung.

Die Rückzahlung der Stadt Eberbacher Obligationen im Betrag von 17,000 fl. vom 15. Dezember 1843 betreffend.

Durch Gemeinderathbeschuß vom 14. November l. J. sollen die am 15. Dezember 1843 durch das Banquierhaus Gebrüder Zimmermann in Heidelberg negociirten Obligationen unserer Stadt im Betrage von 17,000 fl. zur Rückzahlung kommen. Wir ersuchen daher alle Inhaber besagter Obligationen, vom 1. März 1852 ihre Obligationen sammt Zinscoupons den Hh. Gebrüder Zimmermann in Heidelberg einhändig zu wollen, und dagegen den Betrag wie den laufenden Zins zu empfangen. Vom 1. März 1852 weiter an — hört die Verzinsung auf.

Eberbach, den 28. November 1851.

Der Gemeinderath.

Bussemer.

In Gemäßheit vorstehender Auffündigung wollen die Besitzer besagter, durch unser Haus negociirter Stadt Eberbacher Obligationen vom 1. März 1852 an bei unserer Kasse sich zum Empfang der Capital-, so wie der Zinszahlung per 1. März 1852 melden, worauf sodann nach Eingang der Rückzahlung erfolgt.

Heidelberg, den 1. Dezember 1851.

Gebrüder Zimmermann.

H.547. [31]. Karlsruhe.

Bermessung von Domänenwaldungen.

Die Bermessung der nachbenannten Domänenwaldungen soll in zwei Abtheilungen an tüchtige bairische Geometer vergeben werden.

Erste Abtheilung.

Forstbezirk Stodach, ungefähr 4975 Morgen,

„ „ „ „ 852 „

„ „ „ „ 938 „

zusammen 6765 Morgen.

Zweite Abtheilung.

Forstbezirk Böhlingen, ungefähr 1949 Morgen,

„ „ „ „ 2500 „

„ „ „ „ 281 „

„ „ „ „ 1760 „

zusammen 6490 Morgen.

Siebei wird Folgendes bemerkt:

1) Der Preis ist per bairischen Morgen zu stellen.

2) Die Bedingungen der Bermessung werden auf Verlangen durch den Unterzeichneten mitgetheilt. Wegen der Zahl und Lage der Parzellen, sowie wegen der sonst nöthigen Auskünfte, haben sich die Geometer an die betreffenden großherzogl. Bezirksförstereien zu wenden.

3) Die Bewerbungen werden nur für die eine oder andere Abtheilung berücksichtigt; wenn sich daher ein Geometer an beide Abtheilungen bewirbt, so muß er sich die Zuweisung der einen oder andern, wenn seine Bewerbung annehmbar gefunden wird, gefallen lassen.

4) Es wird sich die Wahl unter den Geometern vorbehalten.

5) Die Eingaben müssen verschlossen und mit der Aufschrift: „Bewerbung um Uebertragung von Waldvermessungen“ versehen sein; sie müssen bis den 20. Januar 1852 eingereicht werden.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1851.

Der Forstobergeometer.

R o s i.

H.727. Nr. 669. Baden. (Holzversteigerung.) Montag, den 29. d. Mts. werden aus Domänenwaldungen versteigert:

252 1/2 Klafter buchene Scheiter,

3 1/2 „ „ tannene dto.,

48 1/2 „ „ buchene Prügel,

1 „ „ tannene dto.,

3525 Stück buchene Wellen,

2150 „ „ tannene dto.,

1 buchener Kuchholzkloß.

Die Zusammenkunft findet früh 9 Uhr am Baden-er alten Schloß statt.

Baden, am 19. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksförsterei.

K i s l i n g.

H.544. [21]. Bretten. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen wird in folgenden Districten nachbenanntes Holz versteigert.

Montag, den 29. d. Mts.

im District Hamberg auf Gölschauer Gemarkung:

20 eichene Klöße zu Polländer-, Bau- und Kuchholz tauglich.

45 1/2 Klafter buchenes und eichenes Scheitholz,

9 „ „ gemischtes und eichenes Prügelholz,

20 „ „ Stockholz,

4500 Stück gemischte Wellen, und

1 Loos Schlagraum.

Dienstag, den 30. d. Mts.

im District Heigenau auf Jaisenfäuser Gemarkung:

7 eichene Klöße zu Polländer-, Kuch- und Bauholz tauglich,

3 Klafter buchenes u. eichenes Scheitholz,

29 1/2 „ „ dto. „ „ dt. Prügelholz,

1 „ „ „ „ dt. Stockholz,

750 Stück gemischte Wellen, und

1 Loos Schlagraum.

Mittwoch, den 31. d. Mts.

im District Herrenwald auf Gochheimer Gemarkung:

8 eichene Stämme zu Bau- und Kuchholz tauglich,

3 forstene Stämme zu Bau- und Kuchholz,

100 Stück Laubholzstangen für Wagner,

17 Klafter buchenes, eichenes und gemischtes Scheitholz,

7 1/2 „ „ gemischtes Prügelholz,

3 „ „ „ „ Stockholz,

4150 Stück gemischte Wellen, und

1 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr auf den Schlägen.

Bretten, den 20. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksförsterei.

M e g e r.

H.522. Nr. 50,194. Emmendingen. (Aufforderung.)

Die Konstription pro 1852 betr.

Bei der am 16. d. Mts. stattgehabten Abfertigung sind nachbenannte Konstriptionspflichtige unentschuldig ausgeblieben, als:

Loos-Nr. 28. Philipp Jakob Frant von Emmendingen,

„ 57. Georg Jakob Heilmann von Almburg,

„ 90. Johann Christian Heß von Theilingen,

„ 116. Wilhelm Ferdinand Kiefer von Emmendingen,

„ 129. Christian Scrauer, Christians Sohn, von Böhlingen,

„ 130. Wilhelm Geisler von Eicketten,

„ 159. Johann Michael Gütlin von Rödningen.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls Jeder, vorbehaltlich der persönlichen Befragung, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Emmendingen, den 18. Dezember 1851.

Großh. bad. Oberamt.

S i n g a d o.

H.539. [21]. Nr. 1349. Pfullendorf. (Erledigte I. Gebirgsheile.)

Nach Befehl der hohen großh. Sekretärregierung soll die bei der Spitalverwaltung Pfullendorfer erledigte I. Gebirgsheile alsbald besetzt werden, und wird daher mit einem Gehalt von jährlichen 500 fl. mit dem Anfügen zur Bewerbung hiermit ausgeschrieben, daß eine Erhöhung des Gehalts auf 550 fl. für einen im Laufe der Dienstführung sich als tüchtig bewährenden Geschäftsmann in Aussicht steht, und daß bei Befegung dieser Stelle vorzugsweise auf Kameralassistenten Rücksicht genommen werde.

Wir erlauben nun die Herren Bewerber, binnen 14 Tagen unter Anschluß ihrer Zeugnisse sich hier zu wenden.

Pfullendorf, den 19. Dezember 1851.

Spitalverwaltung.

Blumenstein.

(Mit einer Beilage.)

H.476. [33]. Karlsruhe.

Affocié-Gesuch.

Für ein äußerst frequentes Spezererisgeschäft in einer Hauptstadt des Großherzogthums Baden wird sogleich ein Affocié, ledigen Standes, mit einer Einlage von 5- bis 6000 fl. gesucht. Näheres auf dem Geschäfts-Bureau von Ulrich und Frieß in Karlsruhe, Zähringerstraße Nr. 108.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.